

# „Vor Arbeitsantritt benötigen wir von Ihnen ein Leumundszeugnis.“ Strafregister

## Was ist eine Vorstrafe?

Die Vorstrafe ist ein Vermerk in deinem Strafregister. Um eine Vorstrafe zu bekommen, müssen drei Dinge vorliegen:

1. Du musst angezeigt worden sein.
2. Es muss eine Verhandlung in einem Gericht stattgefunden haben.
3. Du musst verurteilt worden sein.

## Was ist das Strafregister?

Das Strafregister ist ein zentrales – von der Landespolizeidirektion Wien geführtes – Register. Die Strafregisterbescheinigung, auch Leumunds- bzw. polizeiliches Führungszeugnis genannt, enthält alle durch ein Strafgericht eingetragenen Verurteilungen oder sie bestätigt, dass keine Verurteilungen vorhanden sind. Häufig musst du, bevor du eine berufliche Tätigkeit ausüben bzw. eine berufliche Anstellung annehmen kannst, diese Bescheinigung vorlegen. Du erhältst auf Anfrage und gegen ein geringes Entgelt dein Leumundszeugnis bei der Landespolizeidirektion bzw. im Gemeindeamt/beim Magistrat deiner Wohnsitzgemeinde.

## Scheinen alle Verurteilungen in der Strafregisterbescheinigung auf?

Es werden nahezu alle strafgerichtlichen Entscheidungen inländischer und ausländischer Gerichte ins Strafregister eingetragen (§ 2 Strafregistergesetz). Für folgende strafgerichtliche Verurteilungen gibt es eine beschränkte Auskunft, d.h. sie scheinen grundsätzlich nicht in der Strafregisterbescheinigung auf (§ 6 Tilgungsgesetz); nur an wenige bestimmte Behörden (z.B. Gerichte, Staatsanwaltschaft) wird diese Auskunft erteilt:

- Verurteilungen zu höchstens drei Monaten Freiheitsstrafe
- Verurteilungen zu höchstens sechs Monaten, wegen Straftaten, die vor Vollendung des 21. Lebensjahres begangen wurden
- Verurteilungen, die zu einer Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher führt
- Verurteilungen mit Schuldspruch ohne Strafe oder unter Vorbehalt der Strafe nach dem JGG.

Maßnahmen der Diversion sind keine Verurteilungen, weshalb sie nicht im Strafregister aufscheinen.

Auch Verwaltungsstrafrechtliche Verfahren haben keine Vorstrafen zur Folge.



## Willst du mehr wissen?

[www.kija-steiermark.at](http://www.kija-steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land  
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft